

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt vom

Aufgrund der §§ 2, 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der aktuellen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am (Beschluss zur Drucksache 0998/22) die nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

1. In § 1 Abs. 2 wird in der Aufzählung nach dem Buchstaben c folgender Buchstabe eingefügt:

d Vorschläge zur Vergabe der von der Landeshauptstadt Erfurt zur Verfügung gestellten Mittel

2. In § 1 Abs. 2 enthaltenen Aufzählung erhält der bisherige Buchstabe d die Bezeichnung e; der bisherige Buchstabe e erhält die Bezeichnung f.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

A. Bausewein
Oberbürgermeister